

## Führerschein für Kinder

31.10.2005, 08:14 | Politik, Recht & Gesellschaft

Pressemitteilung von: *Bundesvereinigung der Fachanwälte für Strafrecht e.V. ( BdFfS )*

---

Die Stiftung Warentest ( [www.test.de](http://www.test.de) ) meldete im Oktober-Heft unter der Überschrift "Mit 17 Jahren ans Steuer":

"Bundesweit dürfen demnächst 17-Jährige Auto fahren. Nachdem der Bundesrat ein Gesetz zum „begleiteten Fahren“ gebilligt hat, wollen nun fast alle Bundesländer eine Regelung einführen. In Bayern, Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Schleswig-Holstein ist das bereits der Fall. Jugendliche können dann etwa ein halbes Jahr vorm 17. Geburtstag mit der Fahrschule beginnen. Nach der Prüfung bekommen sie eine Bescheinigung, die ab 18 Jahren in einen Führerschein umgewandelt wird. Die Länder können strenge Anforderungen festlegen: Die Begleitperson muss schon im Antrag genannt werden, mindestens 30 Jahre alt sein, seit fünf Jahren den Führerschein haben, einen Vorbereitungskurs belegen und darf maximal drei Punkte in Flensburg haben. Auch für sie gilt 0,5 Promille. Ziel ist mehr Sicherheit: Der Ältere soll zu besonnenem Fahren erziehen. Vor allem männliche Anfänger verursachen oft tödliche Unfälle."

Die Bundesvereinigung der Fachanwälte für Strafrecht e.V. ( BdFfS ) appelliert eindringlich an die erwachsenen Begleitpersonen, ihre Aufgabe sehr ernst zu nehmen, denn letztlich tragen sie in hohem Maße mit die Verantwortung dafür, welchen Fahrstil das 17-jährige Kind später pflegen wird und ob es negativ risikobereit ist oder zurückhaltend vernünftig.

Mehr dazu auch unter [www.strafjurist.de](http://www.strafjurist.de)

### Portrait

[www.bdffs.de](http://www.bdffs.de)

---

News-ID: 66142 • Views: 2005 (Stand: 17.05.2026)

Link zur Pressemitteilung:

<https://www.openpr.de/news/66142/Fuehrerschein-fuer-Kinder.html>